

Privatkonkurse erstmals österreichweit rückläufig

Insolvenzstatistik I.-III. Quartal 2010

Wien, 05.10.2010

Scheinbar im Sog des Rückganges der Unternehmensinsolvenzen sind auch die Privatkonkurse in den ersten drei Quartalen mit 0,7 % rückläufig gewesen. Ausnahmen sind das notorische „Privatkonkurs-Bundesland“ Wien, aber auch die Steiermark.

Die eigentliche Ursache für die Stagnation der Privatkonkurse auf hohem Niveau ist einerseits die schwierige Situation am Arbeitsmarkt, der ja den Schuldnern insofern einen Rückhalt geben muss, als diese über Jahre hinweg regelmäßige Zahlungen werden leisten müssen. Wer sich das nicht zutraut, möchte es dann gar nicht versuchen. Weiters hat auch die laufende Debatte um eine Erleichterung der Schuldbefreiung durch eine Novelle des Privatkonkursrechtes zweifellos ein Zögern in den Markt gebracht, da offenbar manche abwarten, was sich tatsächlich ändern wird.

Eröffnete Insolvenzen I.-III. Quartal 2010

Bundesland	Fälle 2010	Fälle 2009	Veränderung
Wien	2.794	2.724	2,6%
Niederösterreich	624	640	-2,5%
Burgenland	124	165	-24,8%
Oberösterreich	904	912	-0,9%
Salzburg	323	346	-6,6%
Vorarlberg	403	450	-10,4%
Tirol	550	579	-5,0%
Steiermark	527	464	13,6%
Kärnten	544	563	-3,4%
Gesamt	6.793	6.843	-0,7%

© KSV1870

In den ersten drei Quartalen sind 6.793 Personen in ein Privatkonkursverfahren gekommen – der weit überwiegende Teil dieser Menschen wohl nicht „aus freien Stücken“ wie es heißt, aber immerhin auf eigenen Antrag. Es sind Menschen, die oft schon geraume Zeit überschuldet waren und letztlich viel Überwindung und Disziplin benötigen, um auf diesen beschwerlichen und entbehrungsreichen Weg aufzubrechen, der bis zu 7 Jahre dauern kann.

Fast alle Bundesländer weisen rückläufige Zahlen auf. In Wien ist der Zuwachs zwar gering, aber auf hohem Niveau, die Steiermark verbucht erstmals seit langer Zeit einen zweistelligen Zuwachs. Viele Jahre wies die Steiermark am wenigsten Insolvenzen pro Kopf auf und war damit das "Schlusslicht" unter den Bundesländern. Offenbar ist dies ein erster Schritt, mit dem österreichischen Durchschnittswert gleichzuziehen.

Hohe rückläufige Werte kommen auch aus den Bundesländern Vorarlberg und Tirol, die in den vergangenen Jahren starke Zuwächse zu verzeichnen hatten. Auch Kärnten, eines der Spitzenreiter bei der Zahl der Insolvenzfälle, verzeichnet einen Rückgang von etwas über 3 %.

Privatkonkurs am Zenit?

Seit dem 1.1.1995, also seit nahezu 16 Jahren, sind die Zahlen der Privatkonkurse in Österreich Jahr für Jahr gestiegen. Die Wachstumsraten lagen dabei oft sogar im zweistelligen Bereich. Nur in einzelnen Bundesländern gab es hin und wieder Perioden der Stagnation oder des vorübergehenden Rückganges. Nun ist erstmals der Gesamtwert der Insolvenzzahlen – wenn auch nur geringfügig – in ganz Österreich rückläufig. Der Schluss, dass es sich um einen Höchstwert auf einer Kurve handeln könnte, wäre aber weit verfehlt.

Jahr	Eröffnete Verfahren	Geschätzte Verbindlichkeiten
1995	782	73 Mio.
1996	1.262	182 Mio.
1997	1.626	283 Mio.
1998	2.040	305 Mio.
1999	2.570	458 Mio.
2000	2.816	516 Mio.
2001	3.025	490 Mio.
2002	3.234	464 Mio.
2003	3.773	579 Mio.
2004	4.670	697 Mio.
2005	5.343	763 Mio.
2006	6.315	821 Mio.
2007	7.357	1.027 Mio.
2008	8.480	1.039 Mio.
2009	9.007	1.120 Mio.
2010 (I.-III.Qu.)	6.800	888 Mio.
Gesamt	69.100	9.705 Mio.

© KSV1870

In den Jahren seit Schaffung dieses Entschuldungsinstrumentes (Schuldenregulierungsverfahren) haben immerhin fast 70.000 Personen dieses Verfahren für sich in Gang gesetzt. Eine professionelle Schätzung eines sozialwissenschaftlichen Gutachtens aus den späten 1980er Jahren gab die Zahl der insolventen natürlichen Personen in Österreich mit etwa 80.000 an, sodass etwa 88 % dieser geschätzten Personenzahl mittlerweile schuldenfrei oder im Abzahlungsstadium sein müssten. Während dieser 16 Jahre wurden aber weitere Menschen insolvent, sodass heute wahrscheinlich mehr Personen insolvent sind, als im Jahr 1990, und das aus folgendem Grund: Ein wesentlicher Anteil der insolventen natürlichen Personen sind die ehemaligen Selbständigen, die in der Rechtsform des – zumeist nicht einmal protokollierten – Einzelunternehmens wirtschaftlich (gewerblich) tätig waren.

Jährlich beträgt die Zahl der mangels Masse abgewiesenen (neuerdings „nicht eröffneten“) Insolvenzverfahren über Unternehmer ca. 3.000, von denen etwa 80 % natürliche Personen sind. Das bedeutet, dass in den vergangenen 16 Jahren möglicherweise bis zu 38.000 Personen aus dem Titel der Nicht-Eröffnung eines Insolvenzverfahrens materiell insolvent

wurden. Dazu kommen die wirklichen Privaten mit einem Wert, der vom KSV1870 mit ca. 7.000 pro Jahr geschätzt wird. Dies macht über 16 Jahre ca. 112.000 Personen aus, sodass das Potenzial der insolventen natürlichen Personen im Bereich von 150.000 angenommen werden kann.

Daher auch die laufende sozialpolitisch motivierte Diskussion über die Lockerung der Entschuldungserfordernisse im Rahmen eines Privatkonkurses. Daher auch der Schluss, dass der Rückgang des Jahres 2010 nur vorübergehend sein kann. Das Potenzial und der Bedarf an Entschuldung sind viel zu groß, als dass sich der Privatkonkurs mittelfristig rückläufig entwickeln könnte.

Prognose für 2010

Wahrscheinlich wird das Jahr 2010 knapp unter dem Wert des Jahres 2009 schließen, möglicherweise etwa gleich auf. Abweichungen von plus oder minus einem Prozent sind dabei wahrscheinlich noch nicht signifikant, wie ja auch der Rückgang 2010 nur vorübergehend sein wird.

Novelle des Insolvenzrechts für Private

Nachdem das Unternehmensinsolvenzrecht und die Schaffung der erforderlichen Begleitregelungen im IRÄGBegleitG 2010 praktisch das gesamte erste Halbjahr in Anspruch nahmen (immerhin über 60 Einzelgesetze, in denen die Begriffe „Konkurs“ und „Ausgleich“ und die jew. verschiedenen materiellen Bestimmungen situativ auf das neue einheitliche Insolvenzverfahren anzupassen waren), wird jetzt intensiv an einer Anpassung des Privatkonkurses gearbeitet. Die Reformkommission im BMJ ist zwar angetreten, eine Novelle bereits für den 1.1.2011 auszuarbeiten, doch wird dieser Termin nicht zu halten sein. Abhängig von den dann tatsächlich durch das Parlament zu beschließenden Änderungen, kann mit einem Inkrafttreten mit 1.4. oder gar erst 1.7.2011 gerechnet werden. Die in Diskussion stehenden Änderungen des geltenden Rechtes sind vielfältig und teilweise nicht gemeinsam umsetzbar. Der derzeit als konsensfähig geltende Teil könnte dabei rasch umgesetzt werden – tiefer gehende Änderungen würden auch entsprechende Kapazitätsausweitungen im Bereich der Justiz nach sich ziehen, die derzeit schon aus budgetären Gründen kaum realisierbar erscheinen.

So ist eher damit zu rechnen, dass der Privatkonkurs gemeinsam mit dem Zivilrecht rund um Verzug des Schuldners (Verzugszinsen, Fälligkeitstellung und Anrechnung von Zahlungen des Schuldners im Verzug) behutsam novelliert werden wird. Da eine „Rundum-Novelle“ verhandelt wird, darf auch erwartet werden, dass die vielen Einzelmaßnahmen in Summe tatsächlich einen nachhaltigen Einfluss auf die Konsequenz eines Schuldnerverzuges haben werden, und zwar in die Richtung, dass Schulden nicht so schnell anwachsen und in der Folge daher weniger rasch ein „Abrutschen“ in die Insolvenz und damit evtl. soziale Abstiegsphänomene befürchtet werden muss. Mit den ausgebauten Informationspflichten und Kreditprüfungsobliegenheiten der Kreditinstitute durch das VerbrauchercreditG ist ein erster Schritt zur Hintanhaltung von übermäßiger Verschuldung schon im ersten Halbjahr 2010 getan worden.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin Unternehmenskommunikation

KSV1870 Holding AG

Wagenseilgasse 7, 1120 Wien

Telefon: 050 1870-8226

e-Mail: stirner.karin@ksv.at, www.ksv.at

Privatkonkurse I. – III. Quartal 2010

	2010	2009	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	6.793	6.843	-	0,7 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	888 Mio.	863 Mio.	+	2,9 %

Eröffnete Privatinsolvenzen im Bundesländervergleich

Bundesland	Fälle 2010	Fälle 2009	Passiva 2010 in Mio. EUR	Passiva 2009 in Mio. EUR
Wien	2.794	2.724	316	292
Niederösterreich	624	640	144	124
Burgenland	124	165	27	29
Oberösterreich	904	912	99	118
Salzburg	323	346	37	43
Vorarlberg	403	450	40	39
Tirol	550	579	79	74
Steiermark	527	464	82	74
Kärnten	544	563	64	70
Gesamt	6.793	6.843	888	863

Nicht eröffnete Insolvenzverfahren (mangels kostendeckenden Vermögens) im Bundesländervergleich I.-III. Quartal 2010

Bundesland	Fälle 2010	Fälle 2009
Wien	155	127
Niederösterreich	139	150
Burgenland	36	23
Oberösterreich	167	201
Salzburg	42	49
Vorarlberg	69	77
Tirol	128	96
Steiermark	161	143
Kärnten	50	43
Gesamt	947	909

Wien, 05.10.2010

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank.

Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkommentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab.

Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet.

Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV Unternehmenskommunikation

KSV1870 Holding AG, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, Telefon: 050 1870-8226

e-Mail: stirner.karin@ksv.at, www.ksv.at